



## Cyber-Versicherung

Rundum-Schutz und außergewöhnliche Assistance-Leistungen bei Hacker-Angriffen und IT-Ausfällen!

### Die Produkt-Highlights!

#### **Cyber-Eigenschaden, Cyber-Haftpflicht und Cyber-Betriebsunterbrechung in einer Allround-Deckung:**

Die Deckung umfasst eine Cyber-Eigenschadendeckung, eine Cyber-Haftpflicht- und Werbe-Haftpflichtversicherung, sowie Schutz bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung. Optional ist die Police um die Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall, Cyber-Diebstahl und Vertragsstrafen bei verzögerter Leistungserbringung erweiterbar. Die wesentlichen Merkmale:

- **Außergewöhnliche Assistance- und Service-Leistungen:** Der Versicherer kooperiert exklusiv mit dem IT-Sicherheitsexperten, PR-Spezialisten und spezialisierten Datenschutzanwälten. Sie unterstützen präventiv und agieren im Ernstfall wie ausgelagerte Cyber-Krisenabteilungen. Kostenfreie Cyber-Schulungen und ein Cyber-Krisenplan sind integrale Bestandteile der vielseitigen Services.
- **Erstattung von Ertragsausfall und Mehrkosten:** Ertragsausfälle und Mehrkosten werden übernommen, wenn eine Netzwerksicherheitsverletzung (z. B. durch einen Hacker-Angriff, eine Infektion durch ein Schadprogramm oder einen Denial-of-Service-Angriff), ein Bedienfehler, eine Datenrechtsverletzung oder eine Cyber-Erpressung zum teilweisen oder kompletten Stillstand des Betriebs führen.
- **Umfassender Schutz physischer und elektronischer Daten:** Ob Laptop, Smartphone oder Papierakte – der Versicherer leistet, wenn physische oder elektronische Daten abhandengekommen, nicht mehr verfügbar sind oder missbraucht wurden. Der Versicherungsschutz umfasst personenbezogene, persönliche und auch geschäftliche Daten.
- **Übernahme von Cyber-Eigenschäden und Kosten:** Der Versicherer erstattet seinen Kunden u. a. Eigenschäden wie Kosten für Krisenberatung, IT-Forensik, begleitende PR-Maßnahmen, die Wiederherstellung der Daten und des IT-Systems (inkl. Wiederherstellungskosten für IT-Hardware), die Kosten für die Benachrichtigung der Betroffenen sowie die Aufwendungen für Datenschutzanwälte, Strafrechtsschutz und eine nachgelagerte Sicherheitsanalyse.
- **Abwehr unberechtigter und Erfüllung berechtigter Haftpflichtansprüche:** Der Versicherungsschutz bietet die Abwehr unberechtigter Forderungen (passiver Rechtsschutz) sowie die Erfüllung berechtigter Ansprüche, die von Dritten aufgrund einer Netzwerksicherheitsverletzung, eines Bedienfehlers, einer Datenrechtsverletzung oder einer Cyber-Erpressung erhoben wurden.
- **Schutz bei Abmahnungen und Urheberrechtsverletzungen:** Mit der eingeschlossenen Werbe-Haftpflicht hilft der Versicherer im Falle einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Bildrechtsverletzung auf der eigenen Internetseite abgemahnt wird.
- **Einfaches Bedingungsnetz im Sinne des Kunden:** Das Produkt zeichnet sich durch ein klares und einfaches Bedingungsnetz aus, das keine versteckten Klauseln enthält und auf marktübliche Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles verzichtet – so gibt es keine „Stand der Technik“- oder „Erprobungs“-Klausel. Ebenso verzichtet der Versicherer auf eng gefasste Definitionen – beispielsweise des IT-Systems.
- **Umfassendes Deckungskonzept:** Die Grunddeckung enthält alle elementaren Deckungsbausteine und leistet vorrangig vor anderen Versicherungsverträgen. Der



einheitliche Versicherungsfall des tatsächlichen Schadeneintritts bietet eine unbegrenzte Rückwärtsdeckung.

- Eine fünfjährige Nachmeldefrist sorgt für zusätzliche Sicherheit.
- Außerdem gilt im Versicherungsfall eine Beweiserleichterung für den Versicherungsnehmer.

## Was kostet die Leistung?

Ausschnitt aus der Beitragsübersicht (Alle Angaben ohne gesetzl. Versicherungssteuer!)

Vers.Summe	Jahresumsatz bis maximal				
	150.000 €	250.000 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €
250.000 €	455 €	495 €	565 €	625 €	665 €
500.000 €	575 €	645 €	725 €	810 €	875 €
750.000 €	670 €	745 €	850 €	945 €	1.040 €
1.000.000 €	745 €	845 €	955 €	1.045 €	1.170 €

### Selbstbehalt:

Es gelten folgende Selbstbehalte:

Es gilt ein Selbstbehalt von € 1.000 je Versicherungsfall.

Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 12 Stunden je Versicherungsfall und eine Haftzeit von 6 Monaten.

## Schadenbeispiele

- Ein Unternehmen hat im Rahmen einer E-Mail-Marketing-Aktion ein internes Dokument mit sämtlichen Kundeninformationen (inklusive Adress- und Bestelldaten und Bankverbindung) versehentlich mit versendet. Für den Versicherten entstand kein Schaden, doch ist die gesetzliche Meldepflicht zu beachten. Der Versicherer vermittelt umgehend den Kontakt zu einer auf Datenschutz spezialisierte Wirtschaftskanzlei. In einer 30-minütigen Besprechung werden alle weiteren Schritte erläutert. Die Kosten für die Beratung werden vom Versicherer übernommen.
- Der Server eines Unternehmens ist gehackt worden. Es kommt zum kompletten Systemausfall, das Keycard-System ist ebenfalls betroffen. Die Erpresser verschlüsseln alle Daten und fordern 10.000 Euro für eine sofortige Entschlüsselung. Es werden Spezialisten eingeschaltet, die gemeinsam mit dem Unternehmen und deren vor Ort beauftragten Experten das Problem lösen und Prophylaxemaßnahmen aufzeigen. Dem Unternehmen entsteht kein Schaden.
- Einem Unternehmensberater wurde der Arbeitsrechner gestohlen. Auf dem Notebook sind die Namen und Finanzdaten sowie Geschäfts- und Privatinformationen von großen deutschen Industrieunternehmen gespeichert. Für den Versicherungsnehmer entsteht ein immenser wirtschaftlicher Schaden, da alle Kunden informiert werden müssen, alle Kundennummern geändert werden müssen. Ein Spezialanwalt wird für die Sicherstellung der Benachrichtigungs- und Compliance-Richtlinien hinzugezogen.

